



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/31-PMVD/2023

31. März 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2023 unter der Nr. 14017/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a bis 1d:

Dazu verweise ich zuständigkeitsshalber auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14011/J.

Zu 2:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) stehen derzeit 47 Taxikarten in Verwendung. Taxigutscheine, Businesskarten oder Ähnliches werden im BMLV nicht genutzt.

Zu 3 bis 5 und 11:

Die Erhebung von Einzelfahrten würde einen überaus großen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen, weil Taxikarten nicht Einzelpersonen, sondern bestimmten Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten des BMLV zur Verfügung gestellt werden, um den dort eingesetzten Bediensteten die Möglichkeit zu bieten, die Taxikarten nach dienstlichen Erfordernissen zu verwenden. Schon bisher wurden Taxifahrten nur in Anspruch genommen, soweit dies dienstlich erforderlich war und keine anderen adäquaten Transportmöglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch für die Zukunft.

Zu 6, 6a, 6b und 8:

Die Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten, denen Taxikarten zugeteilt wurden, haben in einer Monatsliste unter Angabe von Tag, Zeit, Abfahrt, Ankunft, Fahrtzweck, Taxibenutzerin bzw. Taxibenutzer und Kostenstelle die sachliche Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. Darüber hinaus werden die Abrechnungen von der Amtswirtschaftsstelle und der Präsidialabteilung des BMLV sowie im Rahmen des Budgetcontrollings geprüft.

Zu 7:

Nein.

Zu 7a:

Entfällt.

Zu 9, 10 und 10a bis 10c:

Die Gesamtkosten für Fahrten mit Taxikarten im BMLV betrugen im Jahr 2022 7.482,90 Euro. Im Hinblick darauf, dass zur Ermittlung der Kosten der einzelnen Taxifahrten die Durchsicht von unzähligen Reiserechnungen erforderlich wäre, ersuche ich um Verständnis, dass auf Grund des damit verbundenen überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwands von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Mag. Klaudia Tanner